



Arbeitsplan für Arbeiten zum Asbestrückbau in Gebäuden, Bauwerken, Geräten und Anlagen sowie Schiffen

ITM-AMN 1917.4 / FOR-CEA-004_D_5

Das vorliegende Dokument enthält 10 Seiten und 2 Anhänge

Inhaltsverzeichnis

Artikel	Rubriken	Seite
1.	Zielsetzung und Anwendungsbereich	2
2.	Allgemeine Angaben	2
3.	Beschreibung der Baustelle zum Rückbau von Asbestanwendungen	4
4.	Asbestabfälle	6
5.	Erklärung	7
6.	Prüfstelle	8
7.	Gewerbe- und Grubenaufsichtsamt	9
8.	Anmerkungen	10
Anhang I.	Angaben zum Subunternehmer	Anhang I.
Anhang II.	Angaben zu den Zeitarbeitsunternehmen	Anhang II.

Datenschutzhinweis:

„Die personenbezogenen Daten, die Sie uns übermitteln, werden vom Gewerbe- und Grubenaufsichtsamt (ITM) in seiner Eigenschaft als Verantwortlicher und im Einklang mit den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr („DSGVO“) verarbeitet.“

Weitere Informationen können Sie ebenfalls der Rubrik „Datenschutz“ auf der Website des Gewerbe- und Grubenaufsichtsams entnehmen: <https://itm.public.lu/de/support/protection-donnees/formulaires.html>. Oder wenden Sie sich an das Gewerbe- und Grubenaufsichtsamt unter folgender Adresse: Service Protection des Données, B.P. 27, L-2010 Luxembourg.“

Gewerbe- und Grubenaufsichtsamt (ITM)

Postanschrift: B.P. 27
 Büros: 3, rue des Primeurs
 Webseite: <http://www.itm.lu>

L-2010 Luxemburg
 L-2361 Strassen
 Email : contact@itm.etat.lu

Tel.: +352 247-76100
 Fax: +352 247-96100
 Vers. : 08/03/2021

Art. 1 – ZIELSETZUNG UND ANWENDUNGSBEREICH

Dieser Arbeitsplan dient auch als Meldung gemäß Artikel 4 der geänderten großherzoglichen Verordnung vom 15. Juli 1988 über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Asbest am Arbeitsplatz (règlement grand-ducal modifié du 15 juillet 1988 concernant la protection des travailleurs contre les risques liés à une exposition à l'amiante pendant le travail).

Der Arbeitsplan ist ohne Änderungen an Struktur und Nummerierung per Einschreiben mit Rückschein an folgende Adresse zu schicken:

Inspection du Travail et des Mines (ITM)

B.P. 27

L - 2010 Luxembourg

ART 2. - ALLGEMEINE ANGABEN

2.1 Referenznummer des Arbeitsplans ⁽¹⁾

Ihre Referenznummer des Arbeitsplans

2.2. Angaben zur Baustelle zum Rückbau von Asbestanwendungen ⁽¹⁾

Anschrift der Baustelle/des Standorts

Straße:

Nummer:

Postleitzahl:

Stadt:

Art des Gebäudes

(z. B.: Einfamilienhaus, Schule, Geschäfte, Industrie, ...)

Anmerkungen

(gegebenenfalls)

2.3. Unternehmer, der mit den Arbeiten zur Entfernung der Asbestanwendungen beauftragt ist

Name des Unternehmens ⁽¹⁾

Anschrift des Unternehmens ⁽¹⁾
(beauftragt mit der Asbestsanierung)

Straße:

Nummer:

Postleitzahl:

Stadt:

Verantwortlicher des Unternehmens ⁽²⁾

Name:

Vorname:

E-Mail:

Telefon:

Baustellenaufseher ⁽²⁾

Name:

Vorname:

E-Mail-Adresse:

Telefon:

Arbeiten Sie mit Subunternehmern?	JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>
Wenn JA, legen Sie dem Arbeitsplan bitte für jeden Subunternehmer Anhang I bei		

2.4 Zeitarbeitnehmer ^(2,12)

Arbeiten Sie mit Zeitarbeitsunternehmen?	JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>
Wenn JA, legen Sie dem Arbeitsplan bitte Anhang II bei		

2.5 Eigentümer/Bauherr ⁽²⁾

Name/Vorname oder Firma	
Anschrift	Straße:
	Nummer:
	Postleitzahl:
	Stadt:
Kontaktperson	Name:
	Vorname:
	E-Mail:
	Telefon:

2.6. Zugelassener Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator - Baustelle ^(2,3)

Angaben zum zugelassenen SiGeKo (Inhaber der ministeriellen Zulassung)	Name: Vorname: E-Mail: Telefon:
Name des Unternehmens (in dem der zugelassene SiGeKo angestellt ist)	
Anschrift des Unternehmens (in dem der zugelassene SiGeKo angestellt ist)	Straße: Nummer: Postleitzahl: Stadt:
Bitte legen Sie dem vorliegenden Arbeitsplan ein Exemplar des Einsatzvertrags bei	

2.7 Angaben zu den Asbestsanierungsarbeiten ⁽¹⁾

2.7.1 Werden die Asbestanwendungen für diesen Arbeitsplan vollständig entfernt?	JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>
Wenn NEIN, Erklärungen und Begründungen		
Welche Schutzmaßnahmen gibt es, um eine Freisetzung von Asbestfasern zu verhindern, wenn Asbest und/oder die Asbestanwendungen nicht vollständig entfernt werden?		
Einschätzung der Menge der Asbestanwendungen, die nicht entfernt werden		

2.7.2 Folgen den Asbestsanierungsarbeiten Abbrucharbeiten?	JA <input type="checkbox"/> (Abbruch)	NEIN <input type="checkbox"/> (kein Abbruch)
Werden im Falle eines Abbruchs der Asbest und/oder die asbesthaltigen Materialien vor der Anwendung von Abbruchtechniken entfernt?	JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>
2.7.3 Wird das Gebäude während der Entfernung der Asbestanwendungen öffentlich genutzt?	JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>
Falls ja, geben Sie bitte an, wie (z. B.: Schwimmbad, Schule, Gymnasium, Freizeitzentrum usw.)		

Art. 3 – BESCHREIBUNG DER BAUSTELLE ZUM RÜCKBAU VON ASBESTANWENDUNGEN

3.1. Allgemeine Angaben zur Baustelle

Anzahl Arbeiter ⁽²⁾			
Voraussichtlicher Beginn der Arbeiten ⁽²⁾	Montage Abschottung		
	Asbestsanierungsarbeiten		
Voraussichtliches Ende der Arbeiten ⁽²⁾			
Voraussichtliche Dauer der Arbeiten zum Rückbau der Asbestanwendungen im abgeschotteten Bereich (2)			
Art und Menge der zu entfernenden Asbestanwendungen ⁽¹⁾			
<input type="checkbox"/>	Brüchiger Asbest	Typ	
<input type="checkbox"/>	Asbestzement	Typ	
<input type="checkbox"/>	Spritzasbest	Typ	
Welche Maßnahmen hat der Unternehmer für schlechte Witterungsverhältnisse getroffen ⁽²⁾ ?			

3.2 Art der Baustelle zum Asbestrückbau ⁽¹⁾

Art der Baustelle ⁽¹⁾	<input type="checkbox"/>	Normale Baustelle
	<input type="checkbox"/>	Arbeiten im kleinen Rahmen ⁽⁶⁾
	<input type="checkbox"/>	Arbeiten mit Standardverfahren (Verfahren im Anhang)
	<input type="checkbox"/>	Entfernung von Asbestzementprodukten im Inneren eines Gebäudes
	<input type="checkbox"/>	Andere Fälle ⁽⁷⁾ (Verfahren und Genehmigung ITM im Anhang)

3.3 Abgeschotteter Bereich ⁽¹⁾

Art der Abschottung angeben ⁽¹⁾	<input type="checkbox"/>	Abschottung mit 2 Lagen Folie
	<input type="checkbox"/>	Abschottung mit 2 Lagen Folie auf dem Boden
	<input type="checkbox"/>	Abschottung mit 2 Lagen Folie bei einer nicht dichten Zwischenwand
	<input type="checkbox"/>	Abschottung mit 1 Lage Folie, wenn die äußere Abschottung aus einer dichten Zwischenwand besteht
	<input type="checkbox"/>	Feuerfeste Folien
	<input type="checkbox"/>	Prüffenster bei nicht transparenten Folien
	<input type="checkbox"/>	Ohne Abschottung ⁽⁸⁾
		Volumen des Bereichs (in m ³):

3.4 Kollektive Schutzausrüstung auf der Baustelle ⁽¹⁾

Geben Sie die auf der Baustelle vorhandene kollektive Schutzausrüstung an ⁽¹⁾	<input type="checkbox"/>	Personalschleuse mit mindestens 4 Kammern und einer Heiß- und Kaltwasserdusche
	<input type="checkbox"/>	Schleuse mit 1 Kammer
	<input type="checkbox"/>	Materialschleuse mit mindestens 2 Kammern
	<input type="checkbox"/>	Unterdruck-Überwachungssystem mit Alarm und kontinuierlicher Aufzeichnung
	<input type="checkbox"/>	Mobile Dekontaminationsstation

3.5 Beschreibung des Arbeitsverfahrens im Schwarzbereich ⁽¹⁾

3.6 Asbestfaserwerte/-anteile (1)

Im Arbeitsbereich zu erwartende Asbestfaserkonzentration ⁽¹⁾	<	Fasern/cm ³
Verwendete Grundlage angeben		

3.7 Pläne der Baustelle und des abgeschotteten Bereichs

<u>Plan der Baustelle</u> im Maßstab 1:200 (as-built) einschließlich folgender Bereiche (2)	<ul style="list-style-type: none"> - Verkehrsbereich (Fluchtweg, Fahrweg) - Arbeitsbereich (Bereich, in dem die Arbeiten stattfinden sollen) - Lagerbereich (Bereich, in dem alle Materialien gelagert werden) - Personalbereich (Umkleide, Pausenraum, WC, ...) - Markierung und Beschilderung der Baustelle
<u>Plan des abgeschotteten Bereichs</u> im Maßstab 1:200 (as-built) einschließlich folgender Bereiche	<ul style="list-style-type: none"> - Bereich der Asbestanwendungen (1) (rot) mit Differenzierung der Asbestanwendungen und ihrer Positionierung - Abgeschotteter Bereich (1) (blau) - Position der Schleusen (2) - Position der Absaugvorrichtungen mit den Abluftauslässen (1) - Anzahl und Art der eingesetzten Absaugvorrichtungen (1) - Frischluftzufuhr im abgeschotteten Bereich (2) - Position der Notausgänge (2) - Position des Notstromaggregats (2)

Wichtig! Alle Änderungen, die an den Plänen der Baustelle und des abgeschotteten Bereichs vorgenommen werden, müssen unbedingt dem Gewerbe- und Grubenaufsichtsamt und der Prüfstelle mitgeteilt und auch in den Baustellenabnahmebericht aufgenommen werden.

Art. 4 – ASBESTABFÄLLE ⁽²⁾**4.1. Zwischenlagerung der Abfälle ⁽²⁾**

Geben Sie die Art der Zwischenlagerung an	<input type="checkbox"/>	In geschlossenen Spezialbehältern (Big Bags)
	<input type="checkbox"/>	Im Inneren eines geschlossenen Containers
	<input type="checkbox"/>	Im Inneren eines speziell ausgewiesenen, ausgestatteten und verschlossenen Raums (zusätzliche Bedingungen)
	<input type="checkbox"/>	Sonstige:

4.2. Angaben zum mit dem Transport der Abfälle beauftragten Unternehmen ⁽²⁾

Dauer der Zwischenlagerung der Abfälle außerhalb des abgeschotteten Bereichs	
Bezeichnung des Abfalltransportunternehmens	
Anschrift des Abfalltransportunternehmers	<p>Straße:</p> <p>Nummer:</p> <p>Postleitzahl:</p> <p>Stadt:</p>

Art. 5 – ERKLÄRUNG

5.1 Anhänge zum vorliegenden Arbeitsplan ⁽¹⁾

Titel des Anhangs	Referenznummer des Anhangs			
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				
Standardverfahren	Nr.			
Anhang I	JA	<input type="checkbox"/>	NEIN	<input type="checkbox"/>
Anhang II	JA	<input type="checkbox"/>	NEIN	<input type="checkbox"/>

5.2. Der Unterzeichnete erklärt, dass die Asbestsanierungsarbeiten gemäß der großherzoglichen Verordnung vom 4. Juli 2007 zur Änderung der geänderten großherzoglichen Verordnung vom 15. Juli 1988 über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Asbest bei der Arbeit durchgeführt werden. Der vorliegende Arbeitsplan entbindet nicht von der Einholung weiterer Genehmigungen, die nach anderen einschlägigen Rechtsvorschriften erforderlich sein können.

5.3 Ort und Datum

5.4 Stempel und Unterschrift des Unternehmers

Art. 6 – PRÜFSTELLE (9,10)

6.1 Mit der Baustellenaufsicht beauftragte zugelassene Prüfstelle

Name der Prüfstelle	
Angaben zum Prüfer der Prüfstelle	Name: Vorname: E-Mail: Telefon:
Datum der Baustellenbegehung im Vorfeld	
Aktenzeichen der Prüfstelle	

6.2 Normale Baustelle – andere Fälle

Datum der Baustellenbesprechung	
Vorherige Besichtigung durch die ITM	Name: Vorname:
Protokoll der Baustellenbesprechung ist dem Arbeitsplan beigefügt	JA : <input type="checkbox"/>
Überwachungsverfahren ist dem Arbeitsplan beigefügt	JA : <input type="checkbox"/>

6.3 Konformitätsbescheid der Prüfstelle, die die Baustelle beaufsichtigen wird

Der Arbeitsplan ist konform mit der großherzoglichen Verordnung vom 4. Juli 2007 zur Änderung der geänderten großherzoglichen Verordnung vom 15. Juli 1988 über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Asbest bei der Arbeit und entspricht der aktuellen Situation auf der Baustelle.

Ort und Datum

Unterschrift des Prüfers

Stempel und Unterschrift des Verantwortlichen
der zugelassenen Prüfstelle

Art. 7 – PRÜFUNG DURCH DAS GEWERBE- UND GRUBENAUFSCHTSAMT (ITM) ⁽¹¹⁾

7.1 Aktenzeichen ITM

Durch das Gewerbe- und Grubenaufsichtsamt vergebenes Aktenzeichen	CEA – AMN –	
Zusatzhinweise		
Wiederherstellungsmaßnahmen	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Begleitschreiben des Gewerbe- und Grubenaufsichtsamts	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Abnahme der Baustelle für ein vom Gewerbe- und Grubenaufsichtsamt anerkanntes Standardverfahren	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

7.2 Datum und Genehmigungsvermerk des Arbeitsplans

Art. 8 – ANMERKUNGEN

- (1)** Eine Änderung der Daten erfordert einen neuen, vom Gewerbe- und Grubenaufsichtsamt genehmigten Arbeitsplan.
- (2)** Eine Änderung der Daten muss dem Gewerbe- und Grubenaufsichtsamt (per E-Mail an: asbest@itm.etat.lu) und der zugelassenen Prüfstelle vorab mitgeteilt werden.
- (3)** Gesetzgebung über die auf zeitlich begrenzte oder ortsveränderliche Baustellen anzuwendenden Mindestvorschriften für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz.
- (4)** Übereinstimmung mit dem Arbeitsgesetzbuch, erstes Buch - Überschrift III.
- (5)** Gemäß Artikel 11bis Absatz 1 der geänderten großherzoglichen Verordnung vom 15. Juli 1988 sind Unternehmer verpflichtet, alle Arbeitnehmer, die asbesthaltigem Staub ausgesetzt sind oder ausgesetzt sein können, entsprechend zu schulen.
- (6)** Gemäß Artikel 11 Absatz 3 der geänderten großherzoglichen Verordnung vom 15. Juli 1988 ist die Genehmigung durch das Gewerbe- und Grubenaufsichtsamt für Arbeiten von geringerem Umfang nicht erforderlich, wenn das betreffende Gebäude während dieser Arbeiten nicht öffentlich genutzt wird.
- (7)** Die vorherige Genehmigung durch das Gewerbe- und Grubenaufsichtsamt ist verpflichtend und das Verfahren ist im Anhang beizufügen.
- (8)** Der Rückbau von Wandplatten aus Asbestzement kann ohne Abschottung des Arbeitsbereichs erfolgen, wenn die Gesamtfläche der Wandplatten auf der gesamten Baustelle nicht mehr als 5m² beträgt.
- (9)** Ministerialverordnung vom 6. Mai 1996 über die Einschaltung von Prüfstellen im Rahmen der Befugnisse und Aufgaben des Gewerbe- und Grubenaufsichtsamts (règlement ministériel du 6 mai 1996 concernant l'intervention d'organismes de contrôle dans le cadre des compétences et attributions de l'Inspection du travail et des mines).
- (10)** Der zugelassenen Prüfstelle vorbehalten.
- (11)** Dem Gewerbe- und Grubenaufsichtsamt vorbehalten.
- (12)** Für jeden Zeitarbeiternehmer sind diesem Arbeitsplan die Angaben des Zeitarbeitsunternehmens und der Sachkundenachweis im Bereich Asbest beizufügen.

Wichtig! Alle vorgenannten Angaben müssen die tatsächliche und genaue Situation der Baustelle und die Art der auszuführenden Arbeiten zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments wiedergeben. Das Gewerbe- und Grubenaufsichtsamt behält sich das Recht vor, den vorliegenden Arbeitsplan nach Prüfung der vorgenannten Angaben aufgrund ihm übermittelner, fehlerhafter Angaben nicht zu genehmigen.

Anhang I. - Angaben zum Subunternehmen

Von jedem Subunternehmen auszufüllen

AI.1 Referenznummer des Arbeitsplans ⁽¹⁾

Referenznummer des Arbeitsplans

AI.2. Angaben zur Baustelle zum Rückbau von Asbestanwendungen ⁽¹⁾

Anschrift der Baustelle/des Standorts

Straße:

Nummer:

Postleitzahl:

Stadt:

AI.3. Subunternehmen

Name des Unternehmens ⁽¹⁾

Anschrift des Unternehmens ⁽¹⁾
(beauftragtes Sanierungsunternehmen)

Straße:

Nummer:

Postleitzahl:

Stadt:

Verantwortlicher des Unternehmens ⁽²⁾

Name:

Vorname:

E-Mail:

Telefon:

Baustellenaufseher ⁽²⁾

Name:

Vorname:

E-Mail:

Telefon:

Anzahl der Arbeitnehmer

Welche Arbeiten werden von Ihrem Unternehmen ausgeführt?

AI.4. Der Unterzeichnete erklärt, dass die Asbestsanierungsarbeiten gemäß der großherzoglichen Verordnung vom 4. Juli 2007 zur Änderung der geänderten großherzoglichen Verordnung vom 15. Juli 1988 über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Asbest bei der Arbeit durchgeführt werden. Der vorliegende Arbeitsplan entbindet nicht von der Einholung weiterer Genehmigungen, die nach anderen einschlägigen Rechtsvorschriften erforderlich sein können.

Der Unterzeichnete bestätigt, dass er den unter Punkt AI.1. angegebenen Arbeitsplan gelesen und genehmigt hat.

AI.5. Ort und Datum

AI.6. Stempel und Unterschrift des Unternehmers

Anhang II. - Angaben zu den Zeitarbeitnehmern

Im Falle von auf der Asbestsanierungsbaustelle beschäftigten Zeitarbeitsunternehmen auszufüllen

All.1. Referenznummer des Arbeitsplans ⁽¹⁾

Referenznummer des Arbeitsplans

All.2. Angaben zur Baustelle zum Rückbau von asbesthaltigen Materialien ⁽¹⁾

Anschrift der Baustelle/des Standorts

Straße:

Nummer:

Postleitzahl:

Stadt:

All.3. Zeitarbeitsunternehmen ^(2,12)

Name des Zeitarbeitsunternehmens

Anschrift des Zeitarbeitsunternehmens

Straße:

Nummer:

Postleitzahl:

Stadt:

Kontaktperson

Name:

Vorname:

E-Mail:

Telefon:

All.4. Angaben zu den Zeitarbeitnehmern ^(2,12)

Liste der Zeitarbeitnehmer

(Name und Vorname)

1.

2.

3.

4.

5.

Sind die vorgenannten **Arbeitnehmer mit Arbeiten beauftragt**, um Asbestanwendungen im abgeschotteten Bereich rückzubauen?

JA NEIN

Sind die vorgenannten Arbeitnehmer damit beauftragt, den abgeschotteten Bereich zu **erstellen** und Reparaturarbeiten **auszuführen**?

JA NEIN

Haben die vorgenannten Arbeitnehmer vom Arbeitgeber eine **angemessene Schulung** erhalten, bevor sie mit den Asbestsanierungsarbeiten beginnen?

JA NEIN

Wenn JA, Angaben des Ausbilders
eintragen

Name:

Vorname:

E-Mail:

Telefon:

Wenn NEIN, dürfen die Arbeitnehmer, die keine angemessene Schulung erhalten haben, keinerlei Arbeiten ausführen, bei denen sie Stoffen oder Materialien ausgesetzt sind, die Asbest enthalten können.